

Regierungsrat

Luzern, 28. März 2024

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 23

Nummer: P 23

Eröffnet: 11.09.2023 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Antrag Regierungsrat: 28.03.2024 / Erheblicherklärung

Protokoll-Nr.: 359

Postulat Boos-Braun Sibylle und Mit. über Massnahmen zur Beschleunigung des Einsprache- und Beschwerdewesens bei Baubewilligungsverfahren

Mit dem Postulat wird unser Rat aufgefordert zu prüfen, wie die inzwischen häufig langen Baubewilligungsverfahren bei Einsprachen und Beschwerden mit geeigneten Massnahmen beschleunigt werden können. Wir haben in unserer Antwort auf das Postulat P 117 von Gaudenz Zemp und Mit. über die Anpassung des Baubewilligungsverfahrens einleitend dargelegt, dass das Baubewilligungsverfahren – gerade wegen der grossen Auswirkungen – regelmässig auch ein Thema auf politischer Ebene ist. Wir haben dort auch aufgezeigt, dass die Lösungsvorschläge in den aktuell dazu hängigen parlamentarischen Vorstössen vielschichtig sind, und haben ausgeführt, dass wir diesen Prozess zur Vereinfachung der Abläufe, zur Erreichung von mehr Effizienz und zur generellen Optimierung grundlegend neu denken wollen und zwar von der ersten abstrakten Bauabsicht bis zur Archivierung der rechtskräftigen Baubewilligung. Dabei sollen mitunter die Abläufe, der Einbezug der Verfahrensbeteiligten, die Rechtsgrundlagen, mögliche Automatisierungen, die Durchlaufzeiten, die Organisationen, die Verfahrensschritte, denkbare Unterstützungsangebote und weitere Aspekte überprüft werden. Es gilt an dieser Stelle aber auch festzuhalten, dass die damit verbundenen Überprüfungs- und Umsetzungsarbeiten erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen benötigen werden, die sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beziffern lassen.

Auch die Beschleunigung wird im erwähnten Postulat P 117 und unserer Antwort dazu thematisiert. Dazu wurden in der Vergangenheit – mit der direkten Beschwerdemöglichkeit beim Kantonsgericht im Bereich Baubewilligungen oder dem konzentrierten Baubewilligungsverfahren – verschiedene Massnahmen bereits umgesetzt. Aktuell ist darüber hinaus in einer Änderung des Planungs- und Baugesetzes die Einführung eines kantonalen Plangenehmigungsverfahrens zur Beschleunigung des Ausbaus der Stromproduktion aus erneuerbarer Energie vorgesehen (<u>B 15</u> vom 21. November 2023).

Die mit dem Postulat angestossenen weiteren Ideen werden wir im Rahmen der Gesamtschau ebenfalls prüfen. Insbesondere mit Blick auch auf mögliche digitale Lösung werden sich zusätzliche Optionen ergeben, auch wenn die Formularpflicht angesichts der Komplexität der im Rahmen des Planungs- und Baurechts anzutreffenden Sachverhalte nicht einfach umzu-

setzen sein wird, zumal das rechtliche Gehör weiterhin gewährleistet bleiben muss. Die angesprochenen längeren Verfahren sind auch mit Blick auf die Beschwerdeverfahren zu betrachten. Angesichts der markanten Zunahme der Verfahren insgesamt auf rund 3600 Baugesuche pro Jahr bleiben die Beschwerden relativ konstant. Zwischen 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023 wurden im Baurecht (Baubewilligungen) rund 50 Beschwerden an das Kantonsgericht eingereicht, was etwa 1,5 % der Baugesuche entspricht. Davon wurde etwa ein Viertel gutgeheissen. Insgesamt werden somit eher wenig Einsprachen vor die Gerichte weitergezogen, was aber in diesen Fällen gleichwohl zu erheblichen Verzögerungen durch Rechtsmittelverfahren führt. Auch dieser Umstand wird Prüfgegenstand des erwähnten Gesamtbildes sein.

In Sinn dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.